

zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß im April nach den für die Groß- und Mittelstädte vorliegenden Angaben die Zahl der fertiggestellten Wohnungen zurückgegangen ist. Die Umsätze der Möbelfachgeschäfte lagen im April um 19,8 v. H. über Vorjahrshöhe, nachdem sie im ersten Vierteljahr um 30,3 v. H. gestiegen waren. Das Aprilergebnis ist aber immer noch als sehr günstig zu bezeichnen. Die Umsätze waren nämlich um fast 150 v. H. höher als im April 1933. Bei den Geschäften für Eisenwaren, Ofen und Herde lagen die Umsätze im Berichtsmonat um 10,6 v. H. über Vorjahrshöhe (erstes Vierteljahr + 15,6 v. H.). Bei den Geschäften für Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte betrug die Steigerung 6,8 v. H. (erstes Quartal + 12,3 v. H.). Auch in den Keramik- und Glaswarenhandlungen sind die Umsätze im April nur verhältnismäßig wenig (um 5,7 v. H.) gestiegen, nachdem sie im ersten Vierteljahr um 17,2 v. H. zugenommen hatten. Eine Ausnahme machen die Geschäfte für Funtgerät, deren Umsätze im April um rund 35 v. H., im ersten Vierteljahr dagegen um 23 v. H. gestiegen sind. In den Drogerien waren die Umsätze im April um 10 v. H. höher als vor einem Jahr. Auch hier hat sich das Anstiegstempo abgeschwächt (erstes Vierteljahr + 17 v. H.). Das gleiche gilt für die Uhrengeschäfte (April + 16,5 v. H., erstes Quartal + 29,5 v. H.), die Blumengeschäfte (April + 16,5 v. H., erstes Quartal + 22 v. H.) sowie die Büromaschinen- und Organisationsmittelhandlungen, deren Umsätze im April um 6,5 v. H. über Vorjahrshöhe lagen, während das erste Vierteljahr eine Zunahme von 25 v. H. gebracht hatte. Trotzdem sind die Aprilumsätze in dieser Gruppe als sehr günstig zu bezeichnen; sie lagen um rund das Andert-halbfache über dem Stand vom April 1933. Auch die Umsätze der Kraftfahrzeughandlungen waren im Berichtsmonat um 140 bis 145 v. H. höher als 1933, obwohl sie um 15 bis 20 v. H. unter Vorjahrshöhe lagen.

Zur Papierfrage hat sich am 5. Juli die »Zeitschrift für Deutschlands Druckgewerbe« ausführlich geäußert. Der Aufsatz bringt zur Beurteilung der Lage umfangreiches Zahlenmaterial bei, das im wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden kann. Er schließt mit dem Satz: »Wenn alle anderweitigen Sparmaßnahmen ausgeschöpft sind, dürfte es kaum noch nötig sein, den kulturellen und künstlerischen Hochstand des Druckgewerbes durch Beschneidung seiner Arbeitsmöglichkeiten zu beeinträchtigen. An dem notwendigen Papier, um dem geistigen und kulturellen Schaffen der Gegenwart Ausdruck zu geben, darf es jedenfalls erst in letzter Linie fehlen.« Als anderweitige Sparmaßnahmen waren vorher empfohlen der Verzicht, neue Verwendungsgebiete für Papier zu erschließen, wobei namentlich an das Verpackungs-wesen gedacht ist, ferner Beschränkung im behördlichen Formularwesen, beispielsweise in der Zahl der Formulare zur Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte, endlich Verzicht auf dem Gebiet des »weißen Raumes«, d. h. also volle drucktechnische Aus-nützung alles Papierses, das durch die Druckerei geht. Von der Übertragung des Verpackungs-wesens an die Überwachungsstelle für Papier verspricht sich die Zeitschrift das beste, insbesondere auch hinsichtlich einer Umlenkung der für Verpackungszwecke zu verwendenden Papiere, sodaß sich die Kürzung der Kontin-gente für kulturell wichtige Verwendungszwecke würde vermei-den lassen müssen. Man wird dieser Stellungnahme vom Stand-punkt des Buchhandels durchaus zustimmen. Wie in anderem Zusammenhange hier schon mitgeteilt wurde, berichtet die »Zeit-schrift« an anderer Stelle noch, daß der Reichskommissar für die Preisbildung der Vereinigung holzhaltig/holzfrei für die ihr angeschlossenen Fabriken die Genehmigung erteilt hat, ab 1. Juli 1939 die Verkaufspreise der holzhaltigen und holzfreien Druckpapiere zu erhöhen.

## Wissenschaft / Hochschulen / Bibliotheken

Am 1. Juli wurde im Rahmen einer Feierstunde der Breslauer Friedrich-Wilhelm-Universität der Copernikus-Preis dem diesjährigen Preisträger Prof. Dr. Walter Kuhn übergeben. Der Copernikus-Preis gehört mit sechs anderen Kulturpreisen zu der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Stiftung und wird alle zwei Jahre durch die Breslauer Universität für deutsche Kulturleistungen inner-halb des polnischen Staatsraumes verliehen.

Mit der Verleihung der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft wurden vom Führer ausgezeichnet der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik Professor Dr. Eugen Fischer, Berlin, anlässlich der Vollendung seines fünfundsiebzigsten Lebensjahres; der Professor Dr. Dr. ing. e. h. Albrecht Schmidt in Frankfurt a. M. aus Anlaß der Vollendung seines fünfundsiebzigsten Lebens-jahres; der Architekt Professor Dr. h. c. Paul Schulte-Raum-burg in Weimar aus Anlaß der Vollendung seines siebenzigsten Le-bensjahres und der Präsident der Preussischen Akademie der Wissen-schaften Ministerialdirektor a. D. Professor Dr. Theodor Wah-len, Berlin.

Anlässlich der Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres von Mu-seumsdirektor a. D. Prof. Dr. Emil Krüger, Trier, gab Landes-hauptmann Haake die Stiftung eines Hettner-Krüger-Sti-pendiums in Höhe von 4000 RM bekannt, das alljährlich auf Vorschlag des Direktors des Landesmuseums Trier für die Bearbei-tung einer wissenschaftlichen Aufgabe über das Fortleben und Fort-wirken des bodenständigen Volkstums in allen seinen Erscheinungen z. B. der »Römerherrschaft zur Verteilung kommen soll. Der erste Preisträger ist Prof. Dr. Krüger.

In Verbindung mit den Salzburger Festspielen veranstalten das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und die Forschungs- und Lehrgemeinschaft »Das Ahnenerbe« vom 23. Au-gust bis 2. September die »Salzburger Wissenschafts-wochen«. In Anknüpfung an eine alte großdeutsche Tradition in Salzburg werden diese »Salzburger Wissenschaftswochen« einen über-zeugenden Leistungsbericht deutscher Wissenschaft und ihres Beitrags zum geistigen Schaffen Europas und der ganzen Welt vermitteln.

Nach den bisher vorliegenden Meldungen werden folgende Sach-gebiete vertreten sein: Volkskunde, Geschichte, Literaturgeschichte, Klassische Altertumswissenschaft, Germanenkunde, Musikwissenschaft, Sinnbildforschung, Wirtschaftswissenschaft usw.

Nach einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über die besonderen Rechtsverhältnisse der beamteten Lehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen gelten als wissenschaftliche Hochschulen im Sinne des Gesetzes: Universi-täten, Technische Hochschulen, Bergakademien, tierärztliche Hoch-schulen, Hochschule für Bodenkultur in Wien, landwirtschaftliche Hochschulen in Hohenheim und Leipschen-Liebwerd, Wirtschaftshoch-schule in Berlin, Hochschule für Welthandel in Wien, Handelshoch-schule in Königsberg, philosophisch-theologische Hochschulen in Bayern, Staatliche Akademie in Braunsberg, Medizinische Akademie in Düs-seldorf, Montanistische Hochschule in Leoben, forstliche Hochschulen.

Hochschullehrer im Sinne des Gesetzes sind die beamteten ordent-lichen und außerordentlichen Professoren an diesen Hochschulen. Im Sinne des Gesetzes gilt als Ende des Sommersemesters der 30. Sep-tember, als Ende des Wintersemesters der 31. März jedes Jahres. Der Verleihung der Dozentur im Sinne des Gesetzes steht die Habili-tation an einer der genannten Hochschulen gleich, soweit sie nach dem 1. Januar 1935 stattgefunden hat. Für die Zeit nach dem 18. Oktober 1933 gilt dies nur, wenn die Habilitation durch die zuständige Lan-desunterrichtsverwaltung genehmigt ist.

Das Meldeergebnis für die studentische Erntehilfe hat den Reichserziehungsminister veranlaßt, den Semester-schluß in diesem Jahre an allen deutschen Hoch- und Fachschulen endgültig auf den 14. Juli festzusetzen. Nur wenige Vorlesungen, die die Abschlußexamina betreffen, werden noch weiter gehalten werden.

Es sind nachstehende Berufungen und Ernennungen erfolgt (U. = Universität, T.H. = Technische Hochschule):

Prof. Dr. Hermann Alt zum o. Professor an die T.H. Berlin für Betriebs- und Konstruktionslehre.

Dr. Wilhelm Vader zum o. Professor an die T.H. Stuttgart für theoretische Elektrotechnik.